

Notfalldepot der Apothekerkammer Berlin

Charité Campus Virchow-Klinikum

Medizinische Klinik und Poliklinik
mit Schwerpunkt Nephrologie
und Intensivmedizin
Station 43

Zentrale **Tel. (0 30) 4 50-50**
Stat. Stützpunkt **Tel. (0 30) 4 50-55 37-34**
(0 30) 4 50-55 36-74

Augustenburger Platz 1

13353 Berlin-Wedding

Eingelagerte Arzneimittel und Mengen

soweit national und international verfügbar*

Eingelagerte Arzneimittel

gem. § 15 Abs. 2 Nr. 1-10 ApBetrO	zur Initialtherapie von
1. Botulismus-Antitoxin vom Pferd	1 Patienten
2. Diphtherie-Antitoxin vom Pferd	1 Patienten
3. Schlangengift-Immuns Serum, polyvalent, Europa	1 Biss
4. Tollwut-Impfstoff**	10 Patienten
5. Tollwut-Immunglobulin	2 Patienten
6. Varizella-Zoster-Immunglobulin	1 Patienten
7. C1-Esterase-Inhibitor	1 Patienten
8. Hepatitis-B-Immunglobulin	1 Patienten
9. Hepatitis-B-Impfstoff	1 Kind u. 1 Patienten
10. Digitalis-Antitoxin	1 Patienten

Opiode in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform gem.
§ 15 Abs. 2 Nr. 11 werden in dem Notfalldepot nicht vorrätig gehalten.

***Hinweise zur Entnahme, Dokumentation und Aufklärung siehe Rückseite.**

**Aufgrund möglicher zeitweiliger Lieferengpässe sollte Tollwut-Impfstoff aus den Notfalldepots
nur bei einem tatsächlichen Notfall zur postexpositionellen Prophylaxe entnommen werden.

Stand: Juli 2019 · Gesamtherstellung: Liskow Druck und Verlag GmbH

Hilfe im Fall der Fälle

Giftnotruf

Giftnotruf der Charité –
Universitätsmedizin Berlin
Charité Centrum für diagnostische
u. präventive Labormedizin CC 05

Tel. (0 30) 1 92 40
mail@giftnotruf.de

Postexpositionelle HIV-Prophylaxe – die zuständigen HIV-Ambulanzen in Berlin

Charité Campus Virchow-Klinikum Station 58

Augustenburger Platz 1 **Tel. (0 30) 4 50-55 32 98**
13353 Berlin **Fax (0 30) 4 50-55 39 58**

Charité Campus Benjamin Franklin Medizinische Klinik I – Infektionsambulanz/HIV

Hindenburgdamm 30 **Tel. (0 30) 84 45-41 21**
12200 Berlin **Fax (0 30) 4 50-51 49 90**

HIV-Ambulanz Institut für Tropenmedizin

Spandauer Damm 130 **Tel. (0 30) 30 11 67 88**
Haus 10, 14050 Berlin **Fax (0 30) 30 11 68 77**

Vivantes Auguste-Viktoria-Klinikum (AVK)

Rubensstraße 125
12157 Berlin von 8.00 bis 16.00 Uhr
Immunologische Tagesklinik **Tel. (0 30) 1 30 20 26 09**
Fax (0 30) 1 30 20 21 73
Station 12 B **Tel. (0 30) 1 30 20 23 31**
Station 12 C **Tel. (0 30) 1 30 20 23 41**

Außerhalb der regulären Dienstzeiten
Erste Hilfe (Aufnahme) **Tel. (0 30) 1 30 20 21 11**
Tel. (0 30) 1 30 20 21 12
Tel. (0 30) 1 30 20 21 13

FÜR DEN NOTFALL!

Die Entnahme aus dem Depot

1. Wenn das Arzneimittel nicht in einem angemessenen Zeitraum von der Apotheke selbst beschafft werden kann, wird das Notfalldepot in Anspruch genommen.
2. Die anfordernde Apotheke nimmt mit dem Notfalldepot telefonischen Kontakt auf.
3. Das angeforderte Arzneimittel wird im Notfalldepot bereitgestellt und durch die anfordernde Apotheke abgeholt. Ein Versand ist nicht möglich.
4. Die Entnahme wird durch ausfüllen eines Entnahmescheines dokumentiert.
5. Die entnommenen Arzneimittel werden der abholenden Apotheke von der Notfalldepot-betreibenden Krankenhausapotheke zum Apothekeneinkaufspreis gemäß Lauer-Taxe zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Gemäß § 15 Abs. 2 ApBetrO müssen die genannten Arzneimittel entweder in der Apotheke vorrätig gehalten werden, oder es muss sichergestellt sein, dass sie kurzfristig beschafft werden können. Da es sich dabei um Arzneimittel handelt, die nur in seltenen Notfällen benötigt werden, hat die Apothekerkammer Berlin für alle Apotheken im Land Berlin ein Notfalldepot mit den Arzneimitteln nach §15 Abs. 2 Nr. 1-10 ApBetrO eingerichtet. Opioide in transdermaler und transmucosaler Darreichungsform gem. § 15 Abs. 2 Nr. 11 werden in den Notfalldepots nicht vorrätig gehalten.

24 Stunden verfügbar

Das Notfalldepot ist mit den Arzneimitteln zu § 15 Abs. 2 Nr. 1-10 ApBetrO bestückt. Sie können dort in dringenden Fällen jederzeit abgeholt werden.

Importierte Arzneimittel – Dokumentation und Aufklärung erforderlich

Die wechselnde nationale Verfügbarkeit der einzulagernden Arzneimittel macht es in einigen Fällen erforderlich, bestimmte Arzneimittel aus dem Ausland zu importieren. In diesen Fällen ist die Dokumentation gemäß § 18 ApBetrO in der Apotheke generell erforderlich. Bei der Abgabe der importierten Arzneimittel ist der behandelnde Arzt darüber aufzuklären, dass die verordneten Arzneimittel auf dem deutschen Markt nicht verfügbar sind, eine deutsche Zulassung nicht existiert und die Arzneimittel vom internationalen Arzneimittelmarkt stammen. Daher ist keine ausreichende Gewähr für die Qualität der Arzneimittel gegeben. Die Anwendung dieser Arzneimittel erfolgt nach entsprechender Aufklärung des Patienten auf dessen Wunsch und auf eigene Gefahr.



NOTFALLDEPOT der Apothekerkammer Berlin ÜBERSICHT

Die Apothekerkammer Berlin hat für die Apotheken im Land Berlin ein Notfalldepot eingerichtet. Das Depot wird von der Apotheke der Charité Campus Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin betrieben.

In dem Depot werden die in § 15 Abs. 2 Nr. 1-10 ApBetrO genannten Arzneimittel bereitgehalten. Opioide in transdermaler und trans-mucosaler Darreichungsform gem. § 15 Abs. 2 Nr. 11 werden in dem Notfalldepot nicht vorrätig gehalten.

Die Krankenhausapotheke hat sich ab dem 1. Juli 2012 vertraglich verpflichtet, selbst die o. g. Präparate in das Depot einzulagern, das Depot zu überwachen, zu pflegen und die Notfallarzneimittel für die kurzfristige Abholung durch die Apotheken im Land Berlin bereitzuhalten. Jede Berliner Apotheke hat so die Möglichkeit, rund um die Uhr schnell auf die vorgeschriebenen Notfallpräparate zuzugreifen, ohne das Risiko der Lagerhaltung selbst zu tragen.

Die Entnahme verläuft in folgenden Schritten:

- Wenn das Arzneimittel nicht in einem angemessenen Zeitraum von der Apotheke selbst beschafft werden kann, wird das Notfalldepot in Anspruch genommen.
- Die anfordernde Apotheke nimmt mit dem Notfalldepot telefonischen Kontakt auf.

- Das angeforderte Arzneimittel wird im Notfalldepot bereitgestellt und durch die anfordernde Apotheke abgeholt. Ein Versand ist nicht möglich.
- Die Entnahme wird durch Ausfüllen eines Entnahmescheines dokumentiert.
- Das entnommene Arzneimittel wird der abholenden Apotheke von der notfalldepot-betreibenden Krankenhausapotheke zum Apothekeneinkaufspreis gemäß Lauer-Taxe zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Das Notfalldepot ist täglich 24 Stunden verfügbar. Das Notfalldepot sollte allerdings nur in Anspruch genommen werden, wenn das Arzneimittel nicht in einem angemessenen Zeitraum von der Apotheke selbst beschafft werden kann.

Importierte Arzneimittel – Dokumentation und Aufklärung erforderlich

Grundsätzlich werden nur Arzneimittel eingelagert, die sich in Deutschland ordnungsgemäß in Verkehr befinden. Die wechselnde nationale Verfügbarkeit macht es jedoch in einigen Fällen erforderlich, bestimmte Arzneimittel aus dem Ausland zu importieren. So mußten bis heute das Botulismus- und Diphtherie-Antitoxin vom Pferd und das Schlangengift-Immuns Serum, polyvalent, Europa aus dem Ausland importiert werden.

In diesen und gegebenenfalls weiteren Fällen ist die Dokumentation gemäß § 18 Apothekenbetriebsordnung in der Apotheke generell erforderlich.



Bei der Abgabe der importierten Arzneimittel ist der behandelnde Arzt darüber aufzuklären, dass die verordneten Arzneimittel auf dem deutschen Markt nicht verfügbar sind, eine deutsche Zulassung nicht existiert und die Arzneimittel vom internationalen Arzneimittelmarkt stammen. Daher ist keine ausreichende Gewähr für die Qualität der Arzneimittel gegeben. Die Anwendung dieser Arzneimittel erfolgt nach entsprechender Aufklärung des Patienten auf dessen Wunsch und auf eigene Gefahr.

Bezeichnung des Depotinhalts gem. Apothekenbetriebsordnung

Die Übersicht ist produktneutral gestaltet. Die Auswahl der eingelagerten Arzneimittel gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1-10 ApBetrO wird durch die notfalldepotbetreibende Krankenhausapotheke getroffen. Die Auswahl richtet sich grundsätzlich nach der Arzneimittelliste des Krankenhauses.

Aus diesem Grund werden die in dem Depot eingelagerten Arzneimittel in allgemeiner Form gemäß Apothekenbetriebsordnung benannt.

Die Menge wird in der Übersicht als Menge pro Depot zur Initialtherapie von einem oder mehreren Patienten angegeben.

Durch diese Nomenklatur ist gewährleistet, dass die notfalldepotbetreibende Krankenhausapotheke bei der Bereitstellung der Arzneimittel genügend Handlungsfreiheit hat und die Reichweite des Depots ohne exakte Kenntnis der konkreten Dosierung eines bestimmten Präparates einzuschätzen ist.

Notfalldepot – ein Service der Apothekerkammer Berlin

Mit dem Notfalldepot der Apothekerkammer Berlin hat jede Apotheke in Berlin die Möglichkeit, rund um die Uhr rasch auf vorgeschriebene, lebensrettende Notfallpräparate zuzugreifen, ohne das Risiko der Lagerhaltung selbst zu tragen. Die aktuellen Adressen, Telefon- und Fax-Nummern und der Inhalt der Notfalldepots können der Übersicht entnommen werden.

Mit Hilfe der Übersicht kann ferner im Fall der Fälle schnell mit sachkundigen Therapiezentren Kontakt aufgenommen werden. Die Notfallnummern wurden ebenfalls integriert.

So finden Sie dort die Notrufnummer des **Giftnotrufes Berlin**.

Der Giftnotruf Berlin steht Apotheken, Ärzten und auch Laien rund um die Uhr zur Verfügung. Bei Verdacht auf alle Formen von Vergiftungen, auch Pilzvergiftungen (z. B. Knollenblätterpilze) sollte man sich vorab an diese Institution wenden. Falls erforderlich, erfolgt von dort ein unverzüglicher Verweis auf andere Institutionen bzw. Kliniken.

Auch bei speziellen Fragen zur **Therapie nach HIV-Exposition, der sogenannten postexpositionellen HIV-Prophylaxe**, können anfragendes Fachpersonal und die Betroffenen mit der Übersicht schnell an die Berliner Therapiezentren weitergeleitet werden. Denn sowohl bei der Bewertung des Infektionsrisikos als auch beim konkreten Vorgehen in der Praxis sind zahlreiche Dinge zu berücksichtigen. Wie bei jedem Notfall, ist auch für die wirksame HIV-Prophylaxe zwingende Voraussetzung, dass die Entscheidungen schnell und mit dem notwendigen Sachverstand getroffen werden.

Rüsten Sie sich für den Notfall. Hängen Sie die Übersicht gut sichtbar in der Apotheke aus. Der Aushang wird häufig bei Revisionen kontrolliert.